

VI 2386/2026
VMMD
Mai 2026

Aktuelle Informationen zum Thema Hörgeräteversorgung

Sehr geehrte Frau Doktorin, sehr geehrter Herr Doktor,

die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) möchte Sie über die Änderung der Krankenordnung informieren.

Mit Beschluss der Hauptversammlung der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) vom 19.02.2026 wurde die Regelung in der Krankenordnung zur Mindestgebrauchsdauer für Hörgeräte geändert. Mit dieser Änderung in § 32 Abs. 1 Ziffer 4 (Hörapparate) verlängert sich mit 01.05.2026 die Mindestgebrauchsdauer für Hörgeräte von derzeit 5 auf **6** Jahre. Die Bestimmung gilt für alle Neuversorgungen mit Hörgeräten (Erst- und Folgeversorgungen).

Diese Anpassung begründet sich insbesondere in der Entwicklung über die letzten Jahre, diese zeigt eine kontinuierliche Verlängerung der tatsächlichen Gebrauchsdauer, mittlerweile werden Folgeversorgungen überwiegend erst nach 6 Jahren in Anspruch genommen.

Alle weiteren Regelungen und Kriterien sowie die geltenden medizinischen und audiologischen Voraussetzungen für die Kostenübernahme von Hörgeräten (Erst- und Folgeversorgungen) werden davon nicht berührt und gelten diese unverändert weiter.

Bei Fragen stehen Ihnen unsere Expertinnen und Experten gerne zur Verfügung.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und Umsetzung in der Praxis.

IHRE ANSPRECHPARTNER:

Unsere Hörakustikmeister: Herr Herwig Falzeder, Tel.: 05 0766-14105052
Frau Caroline Amann, Tel.: 05 0766-162940
Email: service-hoeren@oegk.at

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Österreichische Gesundheitskasse

Dr. Arno Melitopoulos-Daum
Bereichsleiter